

**Betreff: NOTFALL-MELDUNG: Manipulierte Zustellung (offenes Paket),
Verdacht auf Unterschlagung von Ladungen und Rüge der Besetzung
(Richterin Neuhaus)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 29.11.2025 wurde mir ein Paket Ihres Gerichts zugestellt. **Der Vorgang ist derart skandalös, dass ich hiermit Alarm schlage:**

Manipulierte Zustellung / Verdacht auf Termin-Falle

Das Paket (1,1 kg laut Label) kam geöffnet und notdürftig zugeklebt an (siehe Fotos). Der DHL-Bote übergab es nur unter Zeugen.

Ich erkläre hiermit an Eides statt: Ich habe keine Ladung, Beschluss und keinen Termin erhalten! Sollte in der Akte stehen, ich sei geladen worden, ist dies unwahr und Folge dieser manipulierten Zustellung. **Ich fordere sofortige Auskunft per E-Mail binnen 24 Stunden**, was genau in diesem Paket sein sollte!

Rüge der Besetzung (Richterin Neuhaus)

Das beiliegende Schreiben vom 26.11.2025 stammt von Richterin Neuhaus.

Am 07.11.2025 wurde mir mitgeteilt: „Termin aufgehoben. Grund: Ablehnung der zuständigen Dezernentin“.

Dass Frau Neuhaus nun wieder tätig wird, ist ein verfassungswidriger Verstoß gegen Art. 101 GG (Gesetzlicher Richter). Ich erkenne keine Verfügung dieser Richterin an, da sie wirksam abgelehnt ist.

Aktenzeichen-Chaos

Das beiliegende Schreiben der Anwältin trägt das Az. 164 F 11419/25. Dies ist mein Klageverfahren. Was sucht dieses Schreiben in der Scheidungsakte 10595/25?

Das Gericht konstruiert hier offensichtlich eine Gefahrenlage („Wachschutz“), indem es wild Akten vermischt.

Forderung:

Bestätigen Sie mir bis zum 02.12.2025, dass kein Termin anberaumt ist und senden Sie mir die Inhaltsliste des Pakets zu. Ich werde aufgrund der Gefahrenlage (Richterin Neuhaus) das Gericht ohne personenschutzrechtlichen Beistand nicht betreten.

Mit fordernden Grüßen,



Christian Reimer